

**Vereinfachte Zuwendungsbestätigung
für Mitgliedsbeiträge und Spenden bis 300,00 EURO
gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 b) EStDV
– Zur Vorlage beim Finanzamt –**



**Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg
oder der Buchungsbestätigung (Kontoauszug) des Kreditinstituts!**

Empfänger des Mitgliedsbeitrags/der Spende:

Verein der Freunde und Förderer der Montessori-Grundschule Am Pistorhof e.V.,
Am Pistorhof 11, 50827 Köln (AG Köln, VR 15653).

Bankverbindung:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE25 3705 0198 1901 6197 81, BIC: COLSDE33XXX.

Betrag und Datum des Mitgliedsbeitrags/der Spende:

Laut Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung.

Wir sind wegen Förderung der Erziehung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Nord, StNr. 217/5964/1269, vom 21.11.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 - 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung verwendet wird.

Bei der Zuwendung handelt es sich um:

Mitgliedsbeitrag / Spende (***Nichtzutreffendes streichen***)

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60 a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).